

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

224

Wien, am Montag, den 13. Juni 1927. Zweite Ausgabe

Die Vorgänge an der Universität. Mit Rücksicht auf die neuerlichen Ausschreitungen, die sich heute an der Universität ereignet haben, hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann an den Polizeipräsidenten folgende Zuschrift gerichtet: Nach dem mir vorliegenden Bericht der Polizeidirektion sind heute vormittags "völkische" Studenten in die Universitätsbibliothek eingedrungen und haben unter dem Rufe: Juden, hinaus! Hörer, die in der Bibliothek ihren Studien oblagen, aus dem Saal gedrängt. Die in der Nähe des Universitätsgebäudes amtierenden Organe der Polizeibehörden haben, von den Betroffenen zum Schutze angerufen, ein Einschreiten abgelehnt.

Wäre ein ähnlicher Gewaltakt in einer anderen öffentlichen Bibliothek erfolgt, so wäre jedes in der Nähe postierte Polizeiorgan gewiss sofort eingeschritten, um die Bedrohten zu schützen und um wenigstens die Täter festzustellen. Es gibt kein Gesetz, das den Besuchern der Universitätsbibliothek geringeren Anspruch auf den Schutz der Behörden und auf die Sühne gegen sie begangener strafbarer Handlungen gewähren würde als jedem anderen Staatsbürger.

Das Verhalten der in der Nähe des Universitätsgebäudes postierten Polizeiorgane ist offenbar daraus zu erklären, dass sie glaubten, in den Räumen der Universität nicht ohne vorherigen Auftrag der Polizeidirektion amtshandeln zu dürfen. Diese Annahme widerspricht der Weisung, die ich Samstag, den 11. d. M. gegeben habe.

Im vorliegenden Falle bestand unzweifelhaft Gefahr im Verzuge, die Gefahr nämlich, dass, wenn die in der Nähe postierten Polizeiorgane nicht sofort, ohne weitere Weisung abzuwarten, eingreifen, sie nicht nur die Bedrohten nicht mehr zu schützen, sondern auch die Täter nicht mehr festzustellen vermögen. Es waren daher die in der Nähe des Universitätsgebäudes postierten Polizeiorgane im Sinne meiner Weisung unzweifelhaft verpflichtet, zur Verfolgung der in der Universitätsbibliothek begangenen strafbaren Handlungen ohne Säumen und ohne vorherige Anfrage einzuschreiten.

Die in der Nähe des Universitätsgebäudes postierten Polizeiorgane haben also nicht im Sinne meiner Weisung vom 11. d. M. gehandelt. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Präsident, die der Polizeidirektion unterstehenden Organe dahin zu belehren, dass sie im Sinne der Weisung vom 11. Juni in Fällen der Gefahr im Verzuge, ohne besondere Weisungen der Polizeidirektion abzuwarten und bloss gegen nachträglich Verständigung der akademischen Behörden die Verfolgung strafbarer Handlungen auch in den Räumen der Hochschulen sofort aufzunehmen haben.

.....